



# Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 5/2009–2010

	Inhalt	Seite
6.	Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis .....	187

## Inhaltsverzeichnis

<b>6.</b>	<b>Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis</b>	
<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	187
	1. Allgemeines .....	187
	2 Die Gemeinden im Überblick .....	188
	2.1 Cazis .....	188
	2.2 Portein .....	189
	2.3 Präz .....	189
	2.4 Sarn .....	190
	2.5 Tartar .....	191
	2.6 Zahlenspiegel .....	192
	3. Bestehende Zusammenarbeit .....	193
<b>II.</b>	<b>Gemeindezusammenschluss</b> .....	194
	1. Vorabklärungen .....	194
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss .....	195
	2.1 Wortlaut .....	195
	2.2 Erläuterungen .....	197
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung .....	197
	3. Kantonaler Förderbeitrag .....	198
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat .....	199
<b>III.</b>	<b>Antrag</b> .....	200



## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

6.

### **Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis**

Chur, den 25. August 2009

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis.

#### **I. Ausgangslage**

##### **1. Allgemeines**

Die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden. Am 16. Juni 2009 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für den Zusammenschluss aus.

Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar, am äusseren Heinzenberg gelegen, arbeiten in zahlreichen Bereichen eng zusammen. In den vergangenen Jahren intensivierte sich die gemeinsame Erfüllung der unterschiedlichen Gemeindeaufgaben. Unterschiede in der wirtschaftlichen Ausrichtung oder der kulturellen Identität, vor allem zwischen der Gemeinde Cazis und den vier Berggemeinden, traten in den vergangenen Jahren zusehends in den Hintergrund.

Die fünf Gemeinden gehören zum Kreis Thusis, zum Bezirk Hinterrhein und sind Mitglied im Regionalverband regioViamala.

## 2. Die Gemeinden im Überblick

### 2.1 Cazis

Die Gemeinde Cazis zählt 1 513 Einwohnerinnen und Einwohner. Neben dem kompakten Dorfteil bestehen einige Fraktionen oder Hofsidlungen. Cazis liegt auf der linken Talseite am Fuss des Heinzenbergs. Das Gemeindeterritorium dehnt sich in nord-südlicher Richtung aus und umfasst einerseits die flache Talebene und andererseits den untersten Teil des Heinzenbergs. Das Dorfbild wird von den Bauten des Dominikanerinnenklosters sowie der Pfarrkirche St. Peter und Paul geprägt. Cazis liegt auf einer Höhe von rund 650 Metern über Meer.

Ausgrabungen belegen, dass das Gebiet bereits in der Bronze- und der Eisenzeit besiedelt war. Die Lage an der viel begangenen Nord-Süd-Route über die Pässe Splügen und San Bernardino sicherte den Bewohnern, neben der Landwirtschaft, die wirtschaftliche Erwerbsgrundlage.

Die erste Erwähnung als *Cacias* ist für das Jahr 926 belegt. Die Geschichte des Orts ist eng mit dem Kloster verknüpft. Dieses wurde um das Jahr 700 gegründet und gilt als das älteste Frauenkloster im Bistum Chur. Das Kloster hatte seinen Grundbesitz vor allem am Heinzenberg, im Domleschg und im Safiental. Bis zum Bau der Pfarrkirche in den Jahren 1491 bis 1504 diente die im 7. Jahrhundert erbaute Kirche St. Martin der Siedlung als Gotteshaus. In unmittelbarer Nähe des Klosters steht die im 12. Jahrhundert von Bauern, Pilgern und Kaufleuten erbaute Kapelle St. Wendelin.

Über Jahrhunderte prägte der Hinterrhein die Landschaft. Nach einem zerstörerischen Unwetter im Jahr 1834 wurde der Lauf des Rheins korrigiert. Um die Handelsstrasse zu sichern, finanzierte der Kanton diese Investitionen. Auf dem dadurch gewonnenen fruchtbaren Land erbaute er im Jahr 1855 die Anstalt Realta und im Jahr 1919 die Klinik Beverin.

Heute sind rund drei Viertel der Beschäftigten von Cazis im tertiären Sektor tätig. Die meisten arbeiten ausserhalb der Gemeinde. Auffallend sind die zahlreichen Zupendler, welche in den kantonalen Betrieben Realta und Beverin Beschäftigung finden.

Cazis ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt, gehört zu den finanzausgleichsberechtigten Gemeinden und erhält jährlich namhafte Beiträge unter dem Titel Steuerkraftausgleich. Insgesamt präsentiert sich die Finanzlage der Gemeinde als gut. Im Jahr 2007 konnte sie ein Nettovermögen ausweisen. Cazis erhebt einen Steuerfuss von 123.9 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

## 2.2 Portein

Portein liegt auf rund 1200 Metern über Meer und wird durch das Porteiner Tobel und das Val da la Malanotg begrenzt. Mit 23 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Portein die kleinste Gemeinde des Kantons Graubünden. Im Jahr 1850 zählte Portein noch 65 Bewohnerinnen und Bewohner. Den Tiefststand erreichte die Gemeinde im Jahr 1980 mit 19 Personen und war damit die kleinste Gemeinde der Schweiz.

Urkundlich erwähnt wird das Dorf erstmals im Jahr 1290 als *Purtine*. Um das 13. Jahrhundert hatten die Herren von Vaz am Heinzenberg die Territorialhoheit aufgebaut, welche nach dem Tode des letzten Herren von Vaz, Donat von Vaz, im Jahre 1338 an die Grafen von Werdenberg-Sargans und später an die Herren von Rhäzüns fiel. Während dieser Feudalherrschaft setzte sich die Porteiner Bevölkerung aus altfreien Bauern zusammen, welche die niedere Gerichtsbarkeit selbst innehatten. Kirchlich kam der Gemeinde eine grosse Bedeutung zu, war sie doch Hauptpfarrei für beinahe den gesamten Heinzenberg. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts schwand ihr Einfluss, nachdem sich Tschappina, Präz, Flerden und Urmein als eigenständige Pfarreien loslösten. Die Reformation setzte um das Jahr 1530 ein.

Die hauptsächliche Erwerbsgrundlage blieb bis in die Gegenwart die Landwirtschaft. Sämtliche Beschäftigten arbeiten im primären Sektor.

Die Gemeinde ist der Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) zugeteilt und erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Portein erhält jährlich Finanzausgleichsbeiträge zum Ausgleich der Steuerkraft. Dank diesen Beiträgen sowie den Beiträgen an öffentliche Werke konnte die Gemeinde ihren Finanzhaushalt stets im Gleichgewicht halten. Mit der laufenden Gesamtmelioration werden optimale Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Landwirtschaft als primäre Erwerbsgrundlage erhalten bleiben kann.

## 2.3 Präz

Präz liegt am äusseren Heinzenberg auf einer Höhe von 1200 Metern über Meer. Die Gemeinde besteht aus der Hauptsiedlung, den Fraktionen Dalin und Raschlinas sowie mehreren Einzelhöfen. Die erste urkundliche Erwähnung der Siedlung *Paretz* erfolgte Ende des 13. Jahrhunderts. Ein Fund in Raschlinas deutet darauf hin, dass bereits in vorrömischer Zeit eine Handelsroute über den Heinzenberg bestand. Historisches Wahrzeichen bildet die Burgruine Heinzenberg. Sie wurde als landesherrlicher Sitz der Herren von Vaz erbaut. Im Jahre 1519 löste sich Präz kirchlich von der Mutterpfarrei Portein, wenige Jahre bevor die Reformation Einzug hielt.

Die Gemeinde zählt 162 Einwohnerinnen und Einwohner. Der stetige Bevölkerungsrückgang konnte gebrochen werden, nachdem im Jahr 1980 noch 148 Personen in Präz wohnhaft gewesen waren. In Präz konnte sich die angestammte romanische Sprache lange Zeit halten. Noch vor rund dreissig Jahren verständigte sich rund ein Drittel der Bevölkerung in Romanisch. Heute gilt Präz als vollständig deutschsprachige Gemeinde.

Präz ist stark landwirtschaftlich geprägt. Rund 85 Prozent der Beschäftigten arbeiten im primären Sektor. Gute Voraussetzungen für die Landwirtschaft wurden bereits im Jahr 1942 geschaffen, als die Präzer ihre erste Melioration in Angriff nehmen konnten. In den vergangenen Jahren baute die Gemeinde ihre Infrastrukturanlagen kontinuierlich aus. Neben der Beteiligung am Ausbau des Schulhauses und am Neubau der Turnhalle in Sarn investierte die Gemeinde in die Erneuerung der Wasserversorgung und in die Sanierung der Güterwege. Dank der Unterstützung aus dem Finanzausgleich und Beiträgen Dritter konnte Präz die Restkostenbelastung auf ein tragbares Mass reduzieren. Präz erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## *2.4 Sarn*

Sarn liegt auf einer Höhe von knapp 1200 Metern über Meer und damit etwa gleich hoch wie fast alle Dörfer am Heizenberg. Dies mag mit einer sehr alten Wegverbindung im Zusammenhang stehen, welche von Rhäzüns über den Heizenberg und weiter ins Schams führte. Die teils stattlichen Häuser gruppieren sich im kompakten Dorfkern um die Kirche. Sarn zählt 137 Bewohnerinnen und Bewohner.

Mitte der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts entstand oberhalb des Dorfs die Ferienhaussiedlung Lescha. Zusammen mit dem Bau der Skiliftanlagen Sarn-Heizenberg hielt damit der Tourismus in der ansonsten landwirtschaftlich geprägten Gemeinde Einzug. Die Beschäftigtenzahlen widerspiegeln diese Entwicklung: Rund 40 Prozent arbeiten im primären, etwas mehr als die Hälfte im tertiären Sektor.

Nach der Reformation um das Jahr 1540 bildete Sarn eine Pfarrgemeinschaft mit Tartar und Portein. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sprach eine Mehrheit der Sarner Romanisch. Das angestammte sutselvische Idiom verlor gegenüber der deutschen Sprache zusehends an Boden, so dass die Gemeinde Sarn seit rund dreissig Jahren als einsprachig gilt.

Sarn wird als Ausgangspunkt für die bündnerische Braunviehzucht bezeichnet, weil hier im 19. Jahrhundert die erste Braunviehzuchtgenossenschaft Graubündens gegründet wurde. Beachtliche Züchterfolge führten zu Auszeichnungen an der Pariser Weltausstellung im Jahr 1889.

Die grösste Investition der letzten Jahre betraf den Neubau der Turnhalle und die Sanierung des Schulhauses. Beiträge aus dem Finanzausgleich und von Patenschaften erlaubten es der Gemeinde, ihre Infrastruktur ohne übermässige Restkostenbelastung stetig auszubauen. Sarn erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt.

## 2.5 Tartar

Die Gemeinde Tartar liegt mit knapp 1000 Metern über Meer etwas tiefer als die drei weiteren Gemeinden des äusseren Heizenbergs. Das Gemeindegebiet erstreckt sich in länglicher Form vom Porteinertobel im Süden bis zum Tignezertobel im Norden über eine Länge von gut zwei Kilometern. Der tiefste Punkt liegt oberhalb von Cazis auf knapp 800 Metern, der höchste lediglich rund 250 Meter höher. Tartar besitzt keine eigenen Alpen. Neben der Hauptsiedlung bestehen die drei fraktionsähnlichen Siedlungen Valeina, Prau Piet und Oberschauenberg.

Die Ortschaft wird gegen Ende des 13. Jahrhunderts erstmalig als *Tartere* erwähnt. Während längerer Zeit war Tartar dem Kloster Cazis zinspflichtig. Auch nach der Reformation in den Jahren 1530 bis 1540 blieb eine Minderheit katholisch, jedoch ohne eigene Kirche. Ein Grossbrand im Jahr 1806 zerstörte das Dorf weitgehend.

Der Germanisierungsprozess setzte in Tartar relativ früh ein. Im Jahr 1888 war lediglich noch rund ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner Romanisch sprechend. Flurnamen wie *Vigna* oder *Castagners* weisen auf den seinerzeitigen Anbau von Weinreben und Kastanien hin.

Bereits in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts unternahm die Gemeinde Tartar den Versuch, sich mit Cazis zusammenzuschliessen. Die damalige Gemeindeversammlung erachtete diesen Schritt als noch nicht realisierbar, nachdem vor allem aus den Nachbargemeinden Portein, Präz und Sarn die Befürchtung geäussert worden war, die gemeinsamen Gemeindeaufgaben könnten nicht mehr erfüllt werden.

Die Gemeinde Tartar konnte in den vergangenen Jahren verschiedene Infrastrukturprojekte realisieren. Die beiden grössten Investitionen betrafen den Neubau des Gemeindehauses sowie die Beteiligung an der Schulhaus-sanierung und am Turnhallenneubau in Sarn. Dank den Beiträgen aus dem Finanzausgleich und von Dritten gelang es der Gemeinde, den Haushalt im Gleichgewicht zu behalten. Die Gemeinde ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt und erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer.



## 2.6 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der fünf Gemeinden zeigt die unterschiedlichen Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	<b>Cazis</b>	<b>Portein</b>	<b>Prüz</b>	<b>Sarn</b>	<b>Tartar</b>	<b>Cazis neu</b>
<b>Höhe in Meter über Meer</b>	659	1 167	1 200	1 178	991	
<b>Fläche: Total in ha</b>	727	342	1 133	760	158	3 120
<b>Land- und Alpwirtschaft</b>	298	201	513	600	82	1 694
<b>bestockte Fläche</b>	299	106	543	115	60	1 123
<b>Siedlungen</b>	99	7	32	24	13	175
<b>unproduktives Land</b>	31	28	45	21	3	128
<b>Wohnbevölkerung <sup>1)</sup></b>						
<b>1880</b>	794	47	249	183	187	1 460
<b>1950</b>	1 441	37	231	168	188	2 065
<b>1980</b>	1 541	19	152	129	105	1 946
<b>2000</b>	1 575	26	178	159	158	2 096
<b>2008</b>	1 513	23	162	137	162	1 997
<b>Schüler (2006/2007)</b>	228	0	23	20	18	289
<b>Steuerkraft in Fr. pro Kopf<sup>2)</sup></b>	1 718	1 159	1 942	1 433	1 338	
<b>Ressourcenstärke in % des kantonalen Durchschnitts (2005/06)</b>	49.9	47.9	49.2	54.3	36.5	
<b>Steuerfuss in % der ein- fachen Kantonssteuer</b>						
<b>1991</b>	99.75	130	130	130	130	
<b>2009</b>	123.9	130	130	120	120	
<b>Finanzkraftgruppe</b>	4	5	4	5	4	

<sup>1)</sup> Gemäss Volkszählungen/2008: gemäss ESPOP

<sup>2)</sup> Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen ø 2005/2006

### 3. Bestehende Zusammenarbeit

Die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar erfüllen verschiedene Aufgaben gemeinschaftlich, wobei die Zusammenarbeit teilweise alle fünf Gemeinden betrifft. Deshalb bestehen zahlreiche und unterschiedliche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, welche durch die Fusion aufgelöst werden können. Auch im kulturellen und kirchlichen Bereich bestehen enge Bindungen.

Der Erhalt der Schule am Heinzenberg ist aufgrund der demografischen Entwicklung seit Jahren ein Diskussionsthema. Im Sommer 2004 beabsichtigten sieben Heinzenberger Gemeinden, einen gemeinsamen Schulverband für die Primar-, Real- und Sekundarschule sowie für den Kindergarten zu gründen. Eine Gemeinde lehnte die Vorlage ab, was aufgrund der fehlenden Schülerzahlen zur Auflösung der Real- und Sekundarschule am Heinzenberg führte. Seither werden die Schülerinnen und Schüler der fünf fusionierenden Gemeinden sowie der Gemeinden Flerden, Tschappina und Urmein an der Oberstufe Cazis unterrichtet.

Cazis führt den eigenen Kindergarten sowie die eigene Primarschule im Dorf. Die vier Berggemeinden Portein, Präz, Sarn und Tartar sind im Schulverband Ausserheizenberg zusammengeschlossen, welcher für die Führung des Kindergartens in Präz sowie der Primarschule in Sarn verantwortlich ist. Einzelne Kinder aus der Fraktion Valeina in Tartar besuchen die Primarschule in Cazis.

Die nachfolgende Aufstellung gibt über die unterschiedlichen Zusammenarbeitsformen Auskunft:

<b>Bereich</b>	<b>Form der interkommunalen Zusammenarbeit</b>	<b>Beteiligte Gemeinden</b>
<b>Verwaltung</b>	Kanzleikooperation	Cazis, Tartar
<b>Feuerwehr</b>	Zweckverband	Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar
<b>Bildung</b>		
Kindergarten	Zweckverband	Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar
Primarschule	Zweckverband	Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar
Oberstufe	Vertrag	Cazis, Flerden, Portein, Präz, Sarn, Tartar, Tschappina und Urmein
<b>Wasserversorgung</b>	Vertrag	Sarn und Tartar
<b>Forstwesen</b>	Forstrevier	Cazis, Präz und Tartar
	Forstrevier	Flerden, Portein, Sarn, Tschappina und Urmein

## II. Gemeindezusammenschluss

### 1. Vorabklärungen

Immer wieder wurde am Heinzenberg über die Zukunft der Kleingemeinden diskutiert. Im Jahr 2005 starteten die Gemeinden Cazis, Präz und Tartar ein gemeinsames Fusionsprojekt. Offene Fragen im Zusammenhang mit dem Schulstandort Sarn führten dazu, dass der Souverän von Tartar im Dezember 2005 die Weiterführung des Fusionsprojektes ablehnte. Zwei Jahre später beauftragte die Gemeindeversammlung von Tartar den Gemeindevorstand, erneut Fusionsverhandlungen mit Cazis bzw. den weiteren Nachbargemeinden aufzunehmen. Nach Verhandlungen des Amtes für Gemeinden mit den Vertretern der fünf Gemeinden des äusseren Heinzenbergs im März 2008 gelang es, ein gemeinsames Fusionsprojekt zu starten. Daraufhin fassten die Gemeindeversammlungen den Grundsatzentscheid für eine gemeinsame Fusionsstudie und genehmigten die entsprechenden Kredite. Ein externer Berater begleitete das Fusionsprojekt. An zwölf Arbeitssitzungen innerhalb der Arbeitsgruppe sowie vier weiteren Sitzungen zu Spezialthemen wurden die relevanten Fragen erörtert und beantwortet. Die Bevölkerung wurde regelmässig über den Verlauf der Verhandlungen informiert. Sie konnte sich aktiv am Reformprozess beteiligen.

Am 16. Juni 2009 stimmten die Gemeindeversammlungen der Zusammenschlussvereinbarung zu:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Cazis	105	86.8	0	0.0	16	13.2
Portein	12	85.8	1	7.1	1	7.1
Präz	39	97.5	0	0.0	1	2.5
Sarn	28	73.6	5	13.2	5	13.2
Tartar	29	93.5	0	0.0	2	6.5
<b>Total</b>	<b>213</b>	<b>87.3</b>	<b>6</b>	<b>2.5</b>	<b>25</b>	<b>10.2</b>

## **2. Vereinbarung über den Zusammenschluss**

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

### **2.1 Wortlaut**

#### ***Fusionsvereinbarung Cazis-Portein-Prüz-Sarn-Tartar***

##### ***I. Allgemeines***

- 1. Die politischen Gemeinden Cazis, Portein, Prüz, Sarn und Tartar vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Cazis und übernimmt das Wappen der bisherigen Gemeinde Cazis.*
- 3. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung per 1. Januar 2010.*

##### ***II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses***

- 1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
- 2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
- 3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend sind.*
- 4. Sämtliche den Perimeter der neuen Gemeinde umfassenden Verbände werden per 1. Januar 2010 aufgelöst. Die übrigen werden weitergeführt.*
- 5. Die Gemeindeverwaltung wird in Cazis eingerichtet.*
- 6. Der erste gewählte Gemeindevorstand besteht aus sieben Mitgliedern (4 aus Cazis, 1 aus Portein/Sarn, 1 aus Prüz, 1 aus Tartar). Anschliessend gilt ein freiwilliger Proporz.*
- 7. Der erste gewählte Schulrat besteht aus sieben Mitgliedern (4 aus Cazis, 1 aus Portein/Sarn, 1 aus Prüz, 1 aus Tartar), wobei jenes Gemeindevorstandsmitglied, welches das Schulressort übernimmt, gleichzeitig als Schulratspräsident amtiert. Anschliessend gilt ein freiwilliger Proporz.*

8. *Der Kindergarten-/Primarschulstandort Sarn/Prüz wird mindestens bis zum Schuljahr 2015/2016 unverändert belassen. Danach wird die Schulsituation neu beurteilt. Bei genügender Schülerzahl und sinnvollen Klassengrößen wird die Schule weiterhin am Berg geführt.*
9. *In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Heimweiden, Löser und Alpen durch die Einwohner der ehemaligen Gemeinden.*

### **III. Verfahren**

1. *Die Abstimmung über die vorliegende Vereinbarung erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in den fünf Gemeinden.*
2. *Die vorliegende Vereinbarung tritt bei Zustimmung von mindestens zwei Gemeinden in Kraft, wobei die Zustimmung der Gemeinde Cazis erforderlich ist. Sollten nicht alle Gemeinden zustimmen, gilt die Vereinbarung sinngemäss.*
3. *Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über die neue Verfassung ab und wählen die darin vorgesehenen Organe.*

### **IV. Übergangsregelungen**

1. *Die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden für allfällige Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.*
2. *Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der alten Gemeinde deren alten Gesetze an.*

### **V. Schlussbestimmung**

*Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.*

*Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 16. Juni 2009:*

*Gemeinde Cazis*

*Mario Kollegger, Präsident*

*Gion Pfister, Gemeindeganzlist*

*Gemeinde Portein*  
*Andreas Gredig, Präsident*  
*Peter Lanicca, Gemeindeganzlist*

*Gemeinde Präz*  
*Markus Hunger, Präsident*  
*Silvia Pirovino, Gemeindeganzlistin*

*Gemeinde Sarn*  
*Thomas Mark, Präsident*  
*Georges Cattin, Gemeindeganzlist*

*Gemeinde Tartar*  
*Luzi Tschärner, Präsident*  
*Gion Pfister, Gemeindeganzlist*

## **2.2 Erläuterungen**

Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind.

## **2.3 Genehmigung der Vereinbarung**

Die Regierung hat der Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur neuen Gemeinde Cazis mit Beschluss vom 18. August 2009, Prot. Nr. 819, die in Art. 91 Abs. 2 GG vorgeschriebene Genehmigung erteilt.

### 3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen und kann gemäss Art. 93 GG entsprechende Beiträge ausrichten. Dieser Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus allfälligen Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden. Mit Beschluss vom 17. Februar 2009, Protokoll Nr. 133, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis einen Förderbeitrag zu.

Das Projekt für den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar entspricht den Vorstellungen der Regierung für eine Reform der territorialen Strukturen. Auch wenn im vorliegenden Zusammenschluss nicht von einer eigentlichen Talfusion, wie sie die Regierung in den beiden geglückten Fusionen Val Müstair und Bregaglia definiert hat, gesprochen werden kann, so gilt dieser Zusammenschluss doch als Beispiel für eine besonders förderungswürdige Fusion. Die komplizierten Strukturen mit den vielfältigen Verbandslösungen können aufgebrochen werden, indem die neue Gemeinde die Aufgaben weitgehend selbständig und autonom erfüllt. Die geografische Nähe der fusionierenden Gemeinden sowie die Grösse der neu entstehenden Gemeinde sind weitere Indizien für einen optimalen Perimeter.

Der Zusammenschluss als solcher wird mit einer Pauschale gefördert. Dabei werden für jede Gemeinde 150000 Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1000 Einwohner) zugerechnet. Die positiven Effekte sowie der optimale Perimeter dieses Zusammenschlusses rechtfertigen zusätzlich einen Perimeterbonus in der Höhe von 500000 Franken. Für den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar berechnet sich die Förderpauschale auf 1750000 Franken.

Durch einen Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Die Veränderungen dieser vertikalen Finanzströme als Folge des Zusammenschlusses werden berechnet und in angemessenem Umfang ausgeglichen. Der Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf insgesamt 1950000 Franken festgesetzt.

Das geltende Strassengesetz (StrG; BR 807.100) sieht den Anspruch jeder politischen Gemeinde auf eine kantonale Verbindung vor (Art. 7 Abs. 1 StrG). Dasselbe steht einer Gemeindefraktion zu, sofern sie wenigstens 30 Einwohner zählt (Art. 7 Abs. 2 StrG). Falls die Einwohnerzahl einer Fraktion das Quorum von 30 Einwohnern während drei aufeinander folgenden Jahren unterschreitet, ist ein Grund für die Aberkennung als kantonale Ver-

bindungsstrasse gegeben. Dieses Quorum erreicht die Gemeinde Portein seit einigen Jahren nicht mehr, so dass die Verbindungsstrasse Sarn – Portein in das Eigentum der neuen Gemeinde fällt. Art. 9 Abs. 5 StrG statuiert, dass die Regierung im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen die kantonale Erschliessung vertraglich regeln kann. Der Kanton baut zurzeit die Strasse nach Portein im Zusammenhang mit der laufenden Gesamtmelioration bis im Jahr 2010 aus. Deshalb soll die kantonale Erschliessung nach Portein nach Fertigstellung der Bauarbeiten in das Eigentum der neuen Gemeinde übergehen. Die Regierung gewährt – im Rahmen des Ausgleichsbeitrags – in Anwendung von Art. 9 Abs. 5 StrG der neuen Gemeinde eine einmalige pauschale Abgeltung des betrieblichen Unterhalts von Fr. 100000.–.

Der kantonale Förderbeitrag für den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 1750000.–
Ausgleichsbeitrag	Fr. 2050000.–
<b>Total kantonaler Förderbeitrag</b>	<b><u>Fr. 3800000.–</u></b>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne von Besitzstands-garantien folgende Sonderleistungen gewährt:

- An die bereits bewilligten Einzelwerke «Sanierung Güterwege» und «Erneuerung Wasserversorgung» in Präz sowie «Gesamtmelioration» in Portein werden weiterhin 40 Prozent Finanzausgleichsbeiträge ausgerichtet.
- An das bereits bewilligte Einzelwerk «Erneuerung Wasserversorgung, Gemeindeanteil» in Tartar werden weiterhin 30 Prozent Finanzausgleichsbeiträge ausgerichtet.
- Auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von Infrastrukturanlagen wird verzichtet.

#### **4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat**

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).
- Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 18. August 2009 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).



Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis-, der Bezirks- oder der Regionalverbandszugehörigkeit.

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2010 vorgesehen.

### **III. Antrag**

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur neuen Gemeinde Cazis auf den 1. Januar 2010 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: *Trachsel*

Der Kanzleidirektor: *Riesen*

## **Entwurf**

### **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Cazis zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

## **Sboz**

### **Conclus davart la fusiun da las vischnancas da Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Cazis.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2010.

**Decisione concernente la fusione  
dei Comuni di Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar vengono fusi in un nuovo Comune di Cazis ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2010.